

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

54/2018

Bürgermeister

nicht öffentlich

Beratungsfolge Wirtschafts- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 11.06.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 19.06.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 26.06.2018	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Förderprogramm E-Ladesäulen

Beschlussempfehlung

Die E-Ladesäulen werden über das Förderprogramm von Innogy in eigener Verantwortung aufgestellt, wenn sich keine Werbepartner finden lassen.

Begründung

Die Firma Innogy stellt im Rahmen eines Förderprogrammes Kommunen E-Ladesäulen zur Verfügung. Für Neuenkirchen-Vörden können zwei Ladesäulen zur Verfügung gestellt werden. Allerdings ist hierfür pro Ladesäule ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 8.323,- € netto bei 8-jähriger Laufzeit (= 86,70 € netto pro Monat) fällig.

Denkbar ist auch die Belegung der Ladesäule über einen Werbepartner. Hier sind potentielle Partner bereits seitens der Verwaltung angesprochen worden, haben aber noch nicht endgültige Entscheidungen getroffen.

Die Verdichtung des Ladesäulennetzes für E-Fahrzeuge ist im gemeinschaftlichen Interesse. Deshalb wird vorgeschlagen, die E-Ladesäulen in eigener Verantwortung über das Förderprogramm aufstellen zu lassen, wenn sich keine Werbepartner finden lassen.

Brockmann